



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 107/2022
27.09.2022
Az: 022.31
Bearbeiter: BM Ebhart

TOP Nr. 7 Glasfaserausbau 2023

Anlagen:

1. Kostenschätzung
2. Lageplan

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2023 1.5 Mio. € für den Glasfaserausbau einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Maßnahmen in Abstimmung mit der BLK zur Durchführung des Projektes gemäß Anlage 1 einzuleiten.

II. Sachstandsbericht

Seit 2017 ist die Gemeinde Kürnbach an das Glasfaser Backbone der Breitband Landkreis Karlsruhe (BLK) angebunden. Somit ist für viele Haushalte eine FTTC Versorgung mit bis zu 50 Mbit/s gewährleistet. Alle Haushalte die sich direkt an der Hauptrasse befinden, konnten einem FTTB Anschluss also über 100 Mbit/s verlegen lassen. Weitere Maßnahmen im Glasfaserausbau konnten bisher aufgrund der enormen Kosten nur sukzessive bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen realisiert werden. So wurde in den Heiligenäckern im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung die entsprechende Infrastruktur verlegt. 2022 wurde die Gemeinde Sulzfeld über die Gewerbestraße in Kürnbach an das interkommunale Glasfasernetz angeschlossen. In diesem Zuge konnte auch für einige Gewerbetriebe Sonderlösungen für eine Netzanbindung vermittelt werden. Bisher gibt es mit der NetCom nach wie vor nur einen Netzbetreiber.

Um einen weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zu gewährleisten, ist die Gemeinde Kürnbach auf entsprechende Fördergelder angewiesen. Der Bund hat mit der Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie) einen möglichen Rahmen geschaffen. In Zusammenarbeit mit der BLK hat die Gemeinde einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Gemeinde hat nun vom Bund für den Zeitraum 01.07.2022 bis zum 01.10.2024 (Bewilligungszeitraum) eine Förderzusage von 50% der Gesamtausgaben zu 2.616.249,00 Euro erhalten. Zusätzlich wird derzeit ein Landes-Ko-Finanzierungsantrag durch die BLK vorbereitet. Demnach könnten dann 90% der Kosten gefördert werden. Die Förderung ist jedoch von vielen Faktoren

wie u. a. eine Markterkundungsphase erforderlich. Auf Grundlage der Masterplanung wurde durch die BLK ein Lösungsansatz mit einer Investition von 1.39 Mio. € erarbeitet. Hierzu wurden folgende Teilbereiche für einen 1. Bauabschnitt zusammengefasst (Anlage 1 Kostenaufstellung und Anlage 2 Lageplan).

- **Gewerbestraße**
Besonders Gewerbefirmen benötigen hohe Bandbreiten und bisher ist das das Gewerbegebiet nicht umfänglich angebunden.
- **Bereich Westlich der Sternenfelser Straße**
2022/2023 erfolgt die Sanierung der Siedlerstraße.
- **Bereich Östlich der Sternenfelser Straße**
Die acht neuen Bauplätze in der Sternenfelser Straße 19 (vormals Supermarkt) haben bisher keine Telefon- und Internetversorgung.

Da die Gemeinde in Vorleistung gehen muss, wird von der Verwaltung empfohlen, die Mittel von 1.5 Mio. für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen und die Verwaltung damit zu beauftragen, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung durchzuführen. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt über die BLK.